Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 651. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 17. September 1889.

Das Wilhelms-Denkmal.

⚭ Berlin, 16. Septbr.

Eine egyptische Pyramide bauen und auf die Spitze derselben ein Reiterbild des Kaisers Wilhelm setzen, das Brandenburger Thor mit einem Flachbogen überwölben, welcher das ganze Bauwerk auf das Dreifache seiner jetzigen Höhe bringt, die nach der Schloßfreiheit gelegene Schmalseite des Schlosses mit einer ganz neuen Façade versehen, und vor derselben das Denkmal errichten, die neue Kaiser Wilhelmstraße nebst der Kaiser Wilhelmbrücke wieder kassiren, an ihrer Stelle einen Dom bauen, der mit dem Mailänder an Pracht und Künstelei wetteifert und das Denkmal dorthin legen, das sind so einige der Ideen, welche in dem eröffneten Wettbewerb zum Ausdruck kommen. Ich würde mich gar nicht besonders wundern, wenn irgend einer der concurrirenden Künstler zuletzt auf den Gedanken gekommen wäre, die ganze Stadt Berlin müsse abgetragen und in zweckmäßiger Weise wieder aufgebaut werden, um dem Denkmal als eine wirksame Folie zu dienen. Man findet einzelne Entwürfe, die so beschaffen sind, daß es nöthig wäre, ihnen einen ballon captif gegenüber zu stellen, von dem aus der Beschauer einen Standpunkt zur Betrachtung des Werkes gewinnt.

Doch das sind Grillen, die man nicht ernsthaft zu nehmen braucht; alle diese Entwürfe werden in der Vorfrage erledigt werden. Schmerzlicher berührt es, daß so viele der Preisbewerber dem Charakter des Kaisers Wilhelm so wenig gerecht geworden sind. Neun Zehntheile aller Entwürfe stellen denselben in einer theatralischen Haltung, mit gespreiztem Arm, auf einem sich bäumenden Pferde oder mit ähnlichen Zuthaten dar. Das ist ein Verstoß gegen die geschichtliche Wahrheit, der nicht schlimmer gedacht werden kann. Die Figur des Kaisers kann gar nicht schlicht genug aufgefaßt werden. Daß in seiner Schlichtheit seine wahre Größe lag, ist in Allem, was nach seinem Tode geschrieben worden, mit Recht in der stärksten Weise betont worden. Selbst hervorragende Künstler, auf die ich große Hoffnungen gesetzt hatte, haben nach dieser Seite schwer gesündigt. Am besten ist es Schaper gelungen, dessen Werk nur zu lebhafte Anklänge an die Figur des Großen Kurfürsten enthält.

Wilde, fast bacchantische Gruppen umgeben einzelne dieser Reiterfiguren. Man findet Werke, die sich vortrefflich machen würden, wenn sie in Alabaster als kleinkünstlerische Erzeugnisse hergestellt würden, die aber, in Erz und kolossalem Maßstabe ausgeführt, den Unterschied zwischen Plastik und Malerei in der empfindlichsten Weise verwirren würden.

Recht bedauerlich scheint es mir auch, daß so selten an das Wirken des Kaisers für das bürgerliche Leben erinnert wird. Er hat große Canäle in Angriff genommen, hat die Herstellung eines bürgerlichen Gesetzbuchs befohlen, auf vielen wirthschaftlichen Gebieten die Einheit hergestellt. An alles das, an die Männer, die ihm dabei geholfen haben, wird, so viel ich gesehen habe, von Niemandem erinnert. Am Sockel des Friedrichs-Denkmals hat man doch Platz für den Grafen Carmer und für Graun gefunden; Kaiser Wilhelm war doch nicht allein ein Kriegsheld, sondern auch ein Friedenskaiser. Ich halte es für zweifellos, daß von den ausgestellten Werken kein einziges unverändert sich zur Ausführung eignet. Einzelne sind darunter, mit deren Urhebern man über Umgestaltungen verhandeln kann. Ein Werk, von dessen Schönheit der Beschauer sich ohne Weiteres überzeugt, ist nicht vorgeschlagen worden.

Politische Uebersicht.

Breslau, 17. September.

Bekanntlich hat in den Tagen vom 11. bis 14. d. M. in Paris der internationale Münzcongreß getagt, ohne einen Beschluß zu fassen. Die Veranstaltung und Leitung dieses Congresses lag von vornherein ausschließlich in den Händen der Bimetallisten; man hat die bimetallistische Parteilichkeit so weit getrieben, daß von dem leitenden Comité die hervorragendsten Vertreter der Goldwährung überhaupt nicht zur Theilnahme eingeladen worden sind, obwohl man sich nicht entblödete, die auf diese Weise in einseitigster Ausschließlichkeit zusammengebrachte Versammlung mit dem Titel eines „internationalen Münzcongresses“ zu schmücken. Der Verlauf und Ausgang der Versammlung ist dieser Einleitung und Veranstaltung würdig gewesen. In der Hauptsache haben sich dabei die Hauptführer der bimetallistischen Agitation in den verschiedenen Ländern ein Rendez-vous gegeben. Frankreich war vertreten durch Herrn Cernuschi, England durch Mr. Grenfell, Amerika durch Mr. S. Dana Horton, Deutschland durch Dr. Arendt, Belgien durch Herrn Emile de Laveleye und Herrn Banquier und Münz-Director Allard. Die Bedeutung dieser Persönlichkeiten kann nicht besser charakterisirt werden, als an der Person des Vertreters der englischen Bimetallisten. Seit Jahren hat die bimetallistische Agitation überall besonderen Staat mit der Person des Mr. Grenfell zu machen gesucht, der als Mitglied des Directionsrathes der Bank von England gewissermaßen als der maßgebende Repräsentant der englischen Finanzwelt angepriesen wurde. Als nun aber auf dem Congreß der Herr Allard die Aufforderung ergehen ließ, daß sich vor Allem die amtlichen Vertreter der bimetallistischen Bewegung in Deutschland und England vernehmen lassen möchten, erhob sich Mr. Grenfell, um zu erklären, daß er nur als Privatmann anwesend sei, daß er weder den Volkswirthschaftlichen Club in London, noch den Directionsrath der Bank von England zu vertreten berufen sei, denn die große Mehrzahl seiner Collegen in beiden Corporationen theilten seine Ansichten durchaus nicht! War demnach mit den einzelnen Persönlichkeiten, welche als die Führer der bimetallistischen Agitation in den verschiedenen Ländern gelten, eine besonderer Eindruck nicht zu erzielen, so hat man doch wohl anfangs darauf speculirt, wenigstens mit einem Beschlusse des sogenannten „Münzcongresses“, zu dem jeder Privatmann Zutritt hatte, die öffentliche Meinung wirksam bearbeiten zu können. Aber auch diese Absicht ist gründlich fehlgeschlagen. Zu einer besonderen Vereinbarung unter den Bimetallisten hatte wenigstens Herr Cernuschi, der in seiner Rede auf dem Congreß seiner unklaren Phantasie vielleicht mehr als je die Zügel schießen ließ, eingeladen. Diese Einladung war an alle Congreßmitglieder ergangen, aber mit dem charakteristischen Hinzufügen, daß diejenigen Herren, welche nicht schlechthin bimetallistischer Ansicht seien, diese Einladung als nichtig und nicht erhalten ansehen möchten. In rein bimetallistischem Conventikel sollte mithin das künftige Schicksal der Welt in der Währungsfrage entschieden werden. Aber die Trauben müssen doch zu sauer gewesen sein; von der Zumuthung selbst an diesen von Anfang an parteiisch organisirten Congreß, ein Votum zu Gunsten der internationalen Doppelwährung abzugeben, ist man zurückgekommen. Die mit so großem Eclat inscenirte Versammlung ist resultatlos auseinandergegangen. Von den bimetallistischen Agitatoren hat jeder sein Sprüchlein mit mehr oder minder Geschick aufs Neue hergesagt, die wenigen, gewissermaßen zufällig anwesenden Anhänger der Goldwährung haben selbst in dieser sonderbaren Art von Discussion ihren Standpunkt gebührend vertreten. Darüber ist der ganze Congreß zu Ende gegangen und sein Schicksal darf in dieser Hinsicht mit Recht als ein Wahrspruch über den internationalen Bimetallismus angesehen werden, mit dem es trotz dieses neuesten internationalen Humbugs rettungslos zu Ende geht.

Deutschland.

Berlin, 16. Septbr. [Ueber die Finanzverhältnisse der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft] werden folgende Einzelheiten mitgetheilt:

Im Jahre 1885 hatte sich in Berlin die „Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft Karl Peters und Genossen“ in der Gestalt einer Commandit-Gesellschaft mit stillen Gesellschaftern gebildet. Die buchmäßige Capitalbetheiligung der persönlich haftenden Gesellschafter und Commanditisten war im Zeitpunkt des Uebergangs des Vermögens dieser Gesellschaft in dasjenige der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf 40 000 Mark, diejenige der stillen Gesellschafter auf 1 277 000 Mark zu beziffern. Am 26. Februar 1887 wurde von den bisherigen persönlichen Gesellschaftern der genannten Commandit-Gesellschaft und von ihren Commanditisten, welche bei dem Unternehmen in der neuen Form in der Höhe ihrer seitherigen Quoten betheiligt wurden, sowie von anderen Personen, welche auf das Unternehmen in der neuen Form 208 Antheile über je 10 000 Mark gezeichnet haben, eine neue „Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft“ constituirt. Die Gesammtbetheiligung bei der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft beträgt gegenwärtig: 2 080 000 Mark Neuzeichnungen bis 26. Februar 1887, 40 000 Mark Betheiligung der ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter und Commanditisten, 150 000 Mark Antheile ohne Baarzahlung als Gegenleistung, 1 216 200 Mark Betheiligungen ehemaliger stiller Theilnehmer, 240 000 Mark Neuzeichnungen seit dem Februar 1887. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf Beschluß des Verwaltungsrathes weitere Antheile von je 1000 Mark bis zum Gesammtbetrage von zehn Millionen Mark auszugeben, und wird von diesem Rechte, sobald die Unruhen in Ostafrika unterdrückt sind, jedenfalls auch Gebrauch machen.

[Edison] reiste am Montag Mittag vom Bahnhof Friedrichstraße mit Werner von Siemens nach Heidelberg, wohin ihn auch Herr Wangemann und der Phonograph begleiten. Der Hauptgrund, weshalb Edison nach Heidelberg geht, ist das Verlangen, Helmholtz persönlich kennen zu lernen. Deshalb hat er auch seine ursprüngliche Absicht, das Etablissement von Krupp zu besichtigen, aufgegeben. Wie es heißt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Edison für einige Tage nach Berlin zurückkehrt, um alsdann erst über Havre die Reise nach London und von dort nach Amerika anzutreten. Der berühmte Forscher hat sich nämlich dem Kaiser, dem Fürsten Bismarck und dem General-Feldmarschall Grafen Moltke für die Zeit vom 20. bis 25. d. M. zur Verfügung gestellt und hofft, daß er denselben seinen Apparat selbst werde vorführen dürfen.

[Hundesteuer.] Durch einen neulich ergangenen Erlaß des Ministers des Innern sind dem „Hann. Cour.“ zufolge die Oberpräsidenten aufgefordert worden, sich nach Anhörung der Regierungspräsidenten dahin zu äußern, ob ein Anlaß dazu vorläge, die Befugniß zur Erhebung einer Hundesteuer bis zum Maximalbetrage von 20 M. allen Gemeinden zu übertragen.

• **Berlin,** 16. September. [Berliner Neuigkeiten.] Ueber die Flucht Savine's werden dem „Kl. J.“ folgende Einzelheiten mitgetheilt: Kurz nachdem der Zug Posen verlassen hatte, ersuchte Savine die Transporteure, ihn in das Closet gehen zu lassen. Selbstverständlich mußte ihm dieses Ansuchen gewährt werden, und Savine begab sich in das Closet, während einer der Transporteure vor demselben stehen blieb. Als Savine nach längerer Zeit nicht herauskam und auch auf Rufen keine Antwort erfolgte, öffnete der Transporteur die Thür des Closets. Ein Schrei des Entsetzens entfuhr seinem Munde — das Closet war leer, absolut leer. Der zweite Transporteur sprang hinzu, aber auch sein Staunen half nichts, Savine war verschwunden. Der Closetraum hatte zwei Ausgänge, bezw. Eingänge, an jeder Seite des Wagens selbstverständlich einen. Durch den zweiten Eingang bezw. Ausgang hat sich Savine entfernt und dann seine Flucht durch einen kühnen Sprung vom Wagen während der Fahrt bewerkstelligt. Und höchst wahrscheinlich ist es auch, daß dem Flüchtling nichts passirt ist, denn von irgend einem Verunglückten auf der Strecke hinter Posen, welche die Transporteure bald wieder von der nächsten Station aus zurückfuhren, ist nichts bekannt geworden. Somit scheint Savine auch sein Berliner Abenteuer glücklich überstanden zu haben.

In der Doppelmordaffaire in Friedrichsberg hat sich der Verdacht der Thäterschaft gegen den Schneider Friedrich Klausin immer mehr verstärkt. Am Freitag Abend hat Klausin in einem Bierkeller eine kleine Schuld bezahlt, dabei von seiner bevorstehenden Abreise gesprochen und hinzugefügt: „Wenn ich werde fort sein, dann werden Sie erst noch was da oben erleben!“ Das wichtigste Moment aber, welches für die Thäterschaft des Klausin spricht, ist folgendes: Am Sonnabend Nachmittag erhielt Klausin einen Brief, auf den er augenscheinlich gewartet hatte, denn er paßte dem Briefträger auf, nahm ihm den Brief ab, las denselben schleunigst und steckte ihn dann in die Tasche. Kurz nach 1/2 7 Uhr hörte die Nachbarsfrau Schubert, die mit Frau Vaneß Wand an Wand, jedoch nicht auf demselben Corridor wohnt, aus der Nachbarwohnung ein mehrmaliges unterdrücktes Aufschreien, wie: Du! Du! Du! und in demselben Moment mehrere dumpfe Schläge, als hacke Jemand Fleisch auf einem Hauklotze, gleich darauf auch ein Schnarchen oder Röcheln, worauf Alles still war. Frau Schubert lief, wie schon erwähnt, sogleich zu der Frau des Maurers Thamm und theilte dieser ihre Wahrnehmungen mit. Die Thamm'sche Wohnung liegt auf demselben Corridor wie die der Vaneß, aber hinten heraus. Die Thür zur Küche, in welcher der Mord geschehen ist, liegt dem Eingange zur Thamm'schen Wohnung schräg gegenüber. Die Thamm'schen Eheleute, die mit dem Schlächter Werner verwandt sind, hatten übrigens dieselbe Wahrnehmung gemacht wie Frau Schubert, und

---

Die stolze Greth.

Novelle von **Georg Horn.** [32]

An demselben Tage kam eine Kutsche den Berg zum Pfarrhause herauf. War das Erscheinen eines Wagens schon ein kleines Ereigniß für die Bewohner dieses in vollkommener Ruhe abgeschlossenen Daheims, so versetzte dieses Gefährt die Pfarrerin noch in ganz besondere Aufregung.

Der Wagen für die Abreise ihres Herrn war erst zu morgen früh bestellt, und nun kam er schon diesen Abend angerollt. Gewiß hatte ihr Mann ihr diesen Streich gespielt, um sich allen Abschiedsscenen und den tausend Vorsichtsmaßregeln, die sie für ihn hatte, zu entziehen. Sie hatte schon eine recht eindringliche Gardinenpredigt auf der Zunge, als aus dem Wagen der Präsident von Kempen ausstieg. Sonst war es schon etwas, wenn der Superintendent in das Haus von Sanct Georgen kam, als Vorgesetzter ihres Mannes, und nun Einer, der noch so und so viel Sprossen höher auf der staatlichen Leiter stand, als der Vorgesetzte des Sprengels! Die gute Frau hatte die Schlüssel zur Vorrathskammer und zum Keller verlegt, anstatt der Damastgedecke nahm sie die Bettlaken aus dem Wäscheschranke, sie war ganz verwirrt, und Niemand war da, ihr zu helfen.

„Gertrud, Gertrud! Wo bist Du? Sonst ist sie überall, wo man sie nicht braucht, aber nun? Gertrud, Gertrud!“ Gertrud aber ließ sich nirgends sehen.

Der Pfarrer wollte den Präsidenten in das Besuchszimmer führen, aber da dieses von Frau von Walis eingenommen war, so blieb ihm nichts als sein Studirzimmer übrig.

„Das trifft sich eigenthümlich, Herr von Kempen, ich war auf dem Wege nach der Stadt zu Ihnen. Was hätten Sie gesagt, wenn nun der Pfarrer von Sanct Georgen Ihnen so ins Bureau gefallen wäre?“

„Daß er mir dann die Reise hierher erspart hätte — daß — daß — Sie sind doch immer hübsch munter gewesen? Ja? Auch Fräulein Gertrud?“

„Ja, Gott sei Dank, wir hatten zwar viel Unruhe im Hause — das werden Sie Alles erfahren — aber nun, wissen Sie, warum ich gekommen wäre?“

„Keineswegs! Aber — Ihr Fräulein Tochter ist doch hier?“

„Vor Allem wollen wir von unserm Ziehsohn sprechen — Frau von Walis hat auch schon an Sie geschrieben — zu dem müssen Sie uns verhelfen. Sie haben Verbindungen, Sie müssen ihn uns wiederschaffen! Oder sollten Sie nicht wollen? Sollten Sie noch eine andere Hoffnung hegen?“

Er meinte damit, daß der Präsident seine Hand dazu nicht bieten würde, weil er sich noch immer Hoffnungen auf Hertha machte.

„Ja, allerdings noch eine andere Hoffnung, die mich hierhergeführt hat.“

„Dann haben Sie den Weg umsonst gemacht, Herr Präsident!“

„Wie? Sie nehmen mir im Voraus jede Aussicht auf ein Glück, das meine Zukunft erfüllen und verschönen soll?“

„Geben Sie sich keine Mühe, das ist vorbei, ihr Herz ist versagt, und wem das gehört, dem gehört auch alles Andere.“

„Hm, hm, das ist sehr schmerzlich!“

Er ging ans Fenster und sah in die Landschaft hinaus.

„Unseren Sohn, Herr Präsident!“ sprach der Pfarrer mit bittendem Tone.

„Leider kann ich Ihnen darin nicht mehr dienen. Ich habe mir auf den Brief der Frau von Walis hin viele Mühe gegeben, die russische Botschaft hat mich darin unterstützt. Die Ermittelungen ergaben folgendes Resultat: Vollwerth ist allerdings in Odessa zur Deportation nach Sibirien verurtheilt worden, aber nicht an seinem Straforte angelangt, er ist auf dem Wege dahin verschwunden. Niemand weiß etwas von seinem Verbleib.“ — — —

Ein Jahr war darüber hingegangen. Frau von Walis hatte mit Hertha Sanct Georgen verlassen und einen längeren Aufenthalt in dem Schweizer Orte Mürzen genommen, der sich für die Gesundheit ihrer Enkelin von den besten Folgen erwies. Dann waren beide nach der Stadt zurückgekehrt in das Familienhaus. Es war da wieder still geworden, die Gesellschaftsräume blieben verschlossen, die Lustres behielten ihre Musselinhüllen, es war nach dem Jargon der Welt „nichts mehr los im Hause Walis.“

Und doch mehr als je! Wenn die Familie auch keine Leute mehr sah, so hatte sich doch in ihr ein Gast seßhaft gemacht, der nimmer von ihr wich, der äußerlich und innerlich sie zusammenhielt, der Geist der Liebe. Herbe Erfahrungen hatten ihn den Herzen zugeführt; ihm wurden alle selbstsüchtigen Empfindungen und Regungen geopfert, damit er der Genius des Hauses bliebe. Mosjö Thomasius konnte sich nicht genug Gedanken darüber machen, wie „die Frau“ eine so ganz andere geworden war. Früher mußte man sie achten um so mancher bedeutenden Eigenschaften willen, und nun mußte man ihr wegen ihrer Milde, ihrer Geduld, ihrer Sanftmuth, wegen ihres freundlichen Herzens gut sein. „Wie das nur gekommen sein mag?“ Der alte Buchhalter machte sich fast mehr Gedanken darüber, als sein Gehirn vertragen konnte, so daß es ihm begegnet war, daß er eines Morgens ohne seine blonde Haartour ins Comptoir kam. Und auch der alte Herr! Manche seiner Absonderlichkeiten hatte er abgelegt; die beiden alten Leute hatten sich in einem gemeinsamen Empfinden wieder zusammengefunden, in der Liebe zu Hertha. Diese schien keine Gedanken, keine Wünsche, kein Empfinden mehr für sich zu haben, sondern nur für die beiden alten Leute zu leben. Von dem Geliebten war keine Kunde gekommen, auch keine zu erreichen gewesen, trotz aller Bemühungen, die der Präsident, der Pfarrer sich gegeben.

Von Henry war jede Spur verwischt, wie eine Fährte, über die der Flugsand gekommen. Es war nahezu ein Jahr verflossen, seitdem Frau von Walis sich auf den Weg nach Sanct Georgen gemacht hatte, die Rosenknospen waren im Aufbrechen.

„Wir werden nächste Woche reisen, Hertha“, sagte Frau von Walis zu ihrer Enkelin.

„Reisen?“ wiederholte diese, indem sie ihre Großmutter mit ihren großen Augen ansah. „Warum denn so schnell! Du hast doch bisher nichts gesagt, Großmutter. Und wohin denn?“

„Nach Reichenhall, mein Kind. Der Arzt findet es für Deine Gesundheit nothwendig. Deine Wangen werden mit jedem Tage bleicher, Du leidest, Hertha!“

„Wer sagt Dir das, Großmutter?“

„Wer mir das sagt? Meine Augen, meine Sorge, meine Angst um Dich, mein Herz!“

„Ich habe mich doch genug beherrscht, um Dir den Kummer zu ersparen, Großmutter.“

„Siehst Du's? Eben darum! Wir reisen!“

„Wie Du willst, Großmutter!“

(Fortsetzung folgt.)

Frau Thamm wollte deshalb zum Hauswirth gehen, traf diesen aber nicht zu Hause. Allein wollte er nicht in die fremde Wohnung gehen, weil er mit seinem Verwandten nicht auf gutem Fuße stand und Streitigkeiten zwischen Werner und Frau Vaneß zuweilen vorkamen. Etwa eine Viertelstunde später hörten die Nachbarn die Vaneß'sche Wohnung zuschließen und eine männliche Person mit knarrenden Stiefeln fortgehen, und das ist das Bemerkenswerthe, daß Klausin schon stets im ganzen Hause durch seine knarrenden Stiefeln aufgefallen war. Zu derselben Zeit ist Klausin in den bereits oben erwähnten Bierkeller gekommen und hat zu der Gattin des Inhabers, Frau Kopschek gesagt: „Da oben ist Herrenbesuch!" Mit „da oben" konnte er nur Frau Vaneß meinen. Da er nach seiner Heimath reisen wollte, sollte er für Kopschek, der ebenfalls ein Landsmann von ihm ist, Geld mitnehmen. Kopschek war noch nicht daheim, Klausin meinte aber, er könne nicht warten, er müsse zum Bahnhof. Der Zug ging indeß erst um 10 Uhr, und dies war um 7 Uhr. Er hatte es mithin also bereits sehr eilig, vom Thatorte fortzukommen. Seitdem ist er mit seinem Koffer verschwunden. Am Sonntag Abend 7 Uhr erfolgte die Ueberführung der beiden Leichen nach dem Lichtenberger Leichenhause. Der verwaiste Knabe befindet sich vorläufig in der Pflege der Familie Thamm.

Straßburg, 13. September. [**XX. Deutscher Juristentag.**] (Fortsetzung.)

Bunsen-Rostock: Ueber die Frage, ob das gesetzliche Pfandrecht des Miethers und Verpächters beizubehalten sei, haben recht lebhafte Debatten stattgefunden. Die Abtheilung hat zunächst die principielle Bedeutung der Frage erörtert, ob der Vermiether und Verpächter ein Vorrecht haben soll, sodann ob im Falle der Gewährung dieses Vorzugsrechts nicht die Beschränkung auf die nicht pfändbaren Sachen des Schuldners anzuwenden sei, und ob nicht eine bestimmte Zeitbeschränkung einzuführen sei. Was die principielle Seite der Frage betrifft, so sind gegen Gewährung des Vorzugsrechts zwei Gesichtspunkte geltend gemacht. Es wurde ausgeführt, daß eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage, einer Frage, welche in socialpolitischer Beziehung eine große Bedeutung habe, die Beseitigung der drückenden Last des Vermiethervorzugsrechts erfordere; dieses Vorrecht führe zum vollständigen Ruin des Miethers und es sei deshalb Aufgabe der heutigen Gesetzgebung, den wirthschaftlichen Schutz des Schwächeren, des Miethers, gegen den Stärkeren, den Vermiether, zu gewährleisten. Ferner wird auszuführen versucht, die Gesetzgebung müsse von volksthümlichen Anschauungen ausgehen und die Volksanschauungen fordern gebieterisch die Aufhebung dieses Privilegs. Die Mehrheit der Abtheilung stellt sich auf einen mehr nüchternen Standpunkt. Sie verkannte freilich nicht, daß die socialpolitische Seite der Wohnungsfrage bei Gestaltung unseres Privatrechtes eine bedeutende Rolle spiele, aber sie wies doch die Frage in bestimmte Grenzen zurück. In socialpolitischer Beziehung sei allerdings eine Beschränkung, aber nicht eine vollständige Aufhebung des Vorrechts angebracht. Die Mehrheit hat sich für die Beschränkung auf die nicht pfändbaren Sachen des Schuldners ausgesprochen. Im übrigen war sie der Ansicht, daß die Behauptung, daß Verpächter und Vermiether in ihren Leistungen den übrigen Gläubigern gleichstehen, nicht richtig sei. Kein anderer Gläubiger sei wie Vermiether und Verpächter durch die Verhältnisse zum Creditgeben gezwungen. Die Gerechtigkeit erfordere, daß der Vermiether sich eine sichere Aussicht auf Befriedigung verschaffe. Sei ein solches Bedürfniß nach Rechtssicherheit vorhanden, so müsse das Recht dieselbe gewähren, sonst würde der Vermiether in anderer Weise auf dem Wege des Vertrages sich zu sichern gezwungen sein. Dazu gesellt sich noch die Erwägung, daß Pacht- und Miethszins zur Deckung der auf den Grundstücken ruhenden Zinslasten zu dienen bestimmt sind, also im Interesse des Realcredits sichergestellt werden müssen. Zur Frage der Erstreckung auf fremde Sachen ist es billig, daß wenigstens die Sachen des Ehegatten und der Kinder von dem Pfandnerus ergriffen werden, da diese Personen die Vortheile aus dem Miethsvertrage mitgenossen haben. Der Beschluß der Abtheilung ist danach folgender:

„Es empfiehlt sich, das gesetzliche Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers beizubehalten, und zwar in der diesem Rechte im § 521, Absatz 1—4 des Entwurfes e. b. G. gegebenen Gestaltung und mit folgenden Maßgaben:

daß einmal das Pfandrecht für den künftigen Miethszins, falls der Vertrag nicht mehr auf ein Jahr läuft, auf die Zeit bis zu seinem Ablaufe, andernfalls auf das laufende Kalenderjahr und ein darauf folgendes Jahr zu gewähren;

daß ferner das Pfandrecht nicht wegen aller künftigen Forderungen, sondern nur wegen künftigen Mieths- und Pachtzinses zu gewähren;

daß endlich der Verpächter und Vermiether nicht berechtigt ist, der Entfernung der Pfandsachen zu widersprechen, sofern so viel Pfandsachen auf dem Mieths- beziehungsweise Pachtgrundstücke zurückbleiben, als zur Deckung der Forderungen, für welche das Pfandrecht gewährt wird, hinreichen;

daß dagegen das Pfandrecht auch auszudehnen ist auf die der Ehefrau und den Kindern des Schuldners gehörigen eingebrachten Sachen, so lange die häusliche Gemeinschaft derselben mit dem Schuldner dauert."

Dernburg-Berlin: Die II. Abtheilung berieth über die Frage: Sind die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Arten des Pfandrechtes von Grundstücken, einschließlich der Grundschuld beizubehalten? Der Entwurf kennt vier Hauptformen der Hypothek. Drei Hauptformen gehen von dem Grundsatze aus, daß der neue Erwerber einer Hypothek, dem dieselbe von einem anderen Hypothekargläubiger abgetreten ist, vollständig gesichert sein müsse. Unter dem Sammelnamen der Verkehrshypothek begreift der Entwurf die Buchhypothek, die Briefhypothek und die Grundschuld. Nach der Grundschuld soll eine Summe aus dem Grundstücke geschuldet werden, ohne daß das unterliegende Schuldverhältniß angegeben wird; es soll das eine Form sein, bei der man durchaus nicht weiter fragt, woher kommt das und wohin geht das? und bei der der Grundbesitzer, ohne daß er irgend welchen Werth erhalten hat, zur Zahlung gezwungen werden kann. Eine vierte Hypothek ist von ganz anderer Art; bei dieser soll immer die Einrede aus dem ursprünglichen Schuldverhältnisse gestattet sein. Die Meinungen in der Abtheilung haben sich nicht geklärt. Ein Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt des Entwurfs, der andere Berichterstatter war der Meinung, es solle eine einheitliche Hypothek geschaffen werden mit einem gewissen Spielraume für die Verkehrshypothek; es sei ein Unicum des Gesetzes, ein Novum befremdlichster Art, daß für ein Verhältniß derselben Art dem Verkehr verschiedene Formen zu Gebote stehen sollen. Es würde eine große Verwirrung im Verkehr eintreten müssen und dadurch eine Unsicherheit entstehen, welche denjenigen, die im Hypothekenverkehr im Trüben fischen wollten, reiche Gelegenheit bieten würde. Zudem habe sich die vierte Form der Sicherungshypothek überlebt. Dem Entwurf sei der Vorwurf zu machen, daß er den einfachen Gedanken, der dem preußischen Hypothekenrecht zu Grunde liegt und sich bewährt hat, den Gedanken, daß der redliche entgeltliche Erwerber zu schützen sei, durch abstracte dogmatische Erwägungen verwischt habe. Der Berichterstatter hat auf die großen Constructionsmängel der Briefhypothek des Entwurfs hingewiesen und sich dahin resumirt, daß die Briefhypothek die einzig berechtigte für den heutigen Rechtsverkehr sei, weil sie die Möglichkeit bietet, daß nicht nur die Interessen des Capitals, sondern auch die Interessen des Grundbesitzes, soweit dies mit den Grundlagen des ganzen Instituts vereinbar ist, geschützt werden. Ein Redner in der Abtheilung äußerte sich dahin, man solle es den Betheiligten freistellen, welche Art der Hypothek ihnen passe: willst du eine Buchhypothek, gut, hier hast du eine Buchhypothek, willst du eine Briefhypothek, hier hast du eine Briefhypothek, willst du eine Grundschuld, hier hast du eine Grundschuld u. s. w. (Heiterkeit.) Der Juristentag solle nicht weiter ins Detail eingehen. Der Entwurf habe ja die Grundsätze des neueren Rechts, der Specialität, der Publicität und der Priorität an die Spitze gestellt und ein Grundbuchwesen geschaffen, das namentlich gegenüber dem französischen Recht als ein kaum hoch genug zu bemessender Fortschritt zu begrüßen sei. Das uns vorliegende Gutachten zog nur gewisse einzelne Seiten der Sache in Erwägung, kam aber doch noch zu einem anderen Resultat als die beiden Herren Referenten. Sie begreifen, daß das Thema von außerordentlicher Wichtigkeit für die socialwirthschaftlichen Verhältnisse ist, daß es sich um eine tiefeingreifende Frage handelt und daß ein solches Thema kaum auf den ersten Wurf von einer Abtheilung, die noch schwach besucht war, zum Abschluß gebracht werden kann. Die Abtheilung hat daher beschlossen, die Erledigung dieser Sache, sei es in derselben, sei es in einer anderen Gestalt, auf den künftigen Juristentag zu verschieben, sodaß auch neue Gutachten über diesen wichtigen Punkt erstattet werden können. Wir sind also zu einem abschließenden Resultat nicht gekommen; wir haben vorläufig unsere Ansichten ausgetauscht und hoffen, daß es dem nächsten Juristentage besser gelingen wird, in der Frage vorwärts zu kommen als uns.

Levy-Berlin: Die zweite Abtheilung beschäftigt sich weiter mit der Frage: Ist das durch § 574 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches zugestandene Pfandrecht des Werkmeisters von beweglichen Sachen auch auf unbewegliche Sachen zu erweitern und in welcher Gestalt? Die Gutachten wichen in den praktischen Vorschlägen zur Verwirklichung des Pfandrechts sowohl in materieller als in formeller Beziehung von einander ab. Dagegen hat der Referent im Einklang mit dem Entwurf die Ansicht verfochten, die gestellte Frage zu verneinen. Er führte aus, daß für dieses Privileg weder theoretische noch wirthschaftliche Gründe sprächen und daß die Analogie des Pfandrechts von beweglichen Sachen nicht zutreffe und die Pfandrechtstitel einem dringenden Bedürfnisse nicht entsprechen, zumal die Sicherung der Baumeister durch eine Cautionshypothek im Wege der freien Vereinbarung erfolgen könne; auch sei der Werth eines solchen Pfandrechts sehr problematisch. Die Abtheilung faßte den Beschluß, daß das Pfandrecht des Werkmeisters auf die beweglichen Sachen nicht zu erstrecken sei.

Thomsen-Stettin: Die letzte Frage, welche in der II. Abtheilung verhandelt wurde, bezieht sich auf die Aufnahme und Gestaltung des Privatpfändungsrechts im künftigen deutschen Gesetzbuch. Es handelt sich um die Thierpfändung im Falle Beschädigung eines Grundstücks und um die Personenpfändung im Falle einer Rechtsanmaßung seitens dieser Personen. Der Entwurf erklärt die Beibehaltung des Pfändungsrechts für gerechtfertigt, will aber die principielle Entscheidung den Landesgesetzen überlassen. Das vorliegende Gutachten will das Privatpfändungsrecht gänzlich beseitigen, weil die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen über Selbsthilfe hier ausreichen. In der Abtheilung wurde diejenige Seite des Pfändungsrechts, welche sich auf die Rechtsanmaßung bezieht und den Besitzesschutz bezweckt, für überflüssig gehalten, weil hier die Vorschriften des Entwurfs über Schutz des Besitzes vollkommen genügen. Sodann wurde in der Abtheilung die Personalpfändung für überflüssig erachtet, wesentlich aus dem Grunde, weil bei derselben eine große Gefahr für Gewaltthätigkeiten und Excesse gegeben sei. Dagegen hat die Abtheilung die Thierpfändung für gerechtfertigt anerkannt, hauptsächlich deshalb, weil hier Gewaltthätigkeiten weniger zu besorgen seien und weil es sich hier um ein einfaches von jeher als rechtmäßig erprobtes Mittel handelt, ohne die mit der Selbsthilfe verknüpfte processuale Weitläufigkeit. Was die formale Seite anlangt, so hat die Abtheilung sich dahin erklärt, daß im Interesse der Rechtseinheit das Princip als solches festgestellt werden müsse, daß dagegen mit Rücksicht auf die so sehr verschiedenen Agrarverhältnisse der einzelnen Staaten die nähere Regelung den Landesgesetzen zu überlassen sei. In diesem Sinne sind nachstehende Anträge zum Beschluß erhoben:

Es empfiehlt sich für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch:

1) das Privat-Pfändungsrecht soweit und nur soweit beizubehalten, als es sich auf Beschädigung von Grundstücken durch Thiere bezieht;
2) die nähere Regelung dieses Instituts den Landes-Gesetzen zu überlassen.

(Schluß folgt.)

Straßburg, 15. Sept. [**Die XV. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.**] Das Hauptinteresse der diesjährigen Versammlung fesselte die Berathung eines Entwurfes für ein **Reichsgesetz zum Schutz des gesunden Wohnens**. Auf der vorigen Tagung in Frankfurt a. M. war eine Commission zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfes gewählt worden, der Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. M.), Ober-Baurath Prof. Baumeister (Karlsruhe), Baupolizei-Inspector Bargum (Hamburg), Ober-Ingenieur Andreas Meyer (Hamburg), Stadtbaurath Peters (Magdeburg), Stadtarzt Dr. Spieß (Frankfurt a. M.) und Stadtbaumeister Stübben (Köln) angehörten. Der jetzt ausgearbeitete Entwurf wurde, so berichtet die „Post", von den Herren Dr. Miquel als Referenten und Prof. Baumeister als Correferenten befürwortet. Dr. Miquel führte aus, daß die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf die Frage der Herstellung gesunder Wohnungen gerichtet werden muß, alle Communal- und Staatsbehörden sollen sich gezwungen sehen, diese Frage in Rücksicht zu ziehen. Die deutsche Bauordnung sei bisher eine der lückenhaftesten Einrichtungen der deutschen Gesetzgebung, nur selten entspricht ein Gebäude heut zu Tage den Anforderungen der neueren Hygiene. Die Noth an kleinen Arbeiterwohnungen rühre daher, daß das Privatcapital sich solche zu bauen scheue wegen der Unsicherheit ihres Ertrages, die Bauspeculation baut Häuser nicht zum Vermiethen, sondern zum Verkauf. Diesem Mangel soll auch der vorliegende Entwurf abhelfen. In seinen wesentlichen Punkten lautet dieser folgendermaßen: I. **Straßen und Bauplätze**. Die Anlage, Verbreiterung oder Veränderung einer Straße darf nur auf Grund eines von der zuständigen Behörde festgesetzten Bebauungsplanes erfolgen. Bei Festsetzung des Bebauungsplanes für einen Ortsbezirk muß ein angemessener Theil des ganzen Flächeninhaltes als unbebaubarer Grund für Straßen, Plätze oder öffentliche Gärten freigehalten werden. Der Bebauungsplan kann für bestimmte Straßen oder Straßentheile das Zurücktreten der Baufluchtlinien hinter den Straßenfluchtlinien (Vorgärten), sowie die Einhaltung seitlicher Mindestabstände zwischen den Gebäuden vorschreiben. Zur Aufhöhung der Straßen und Bauplätze dürfen nur Bodenarten verwendet werden, welche frei von gesundheitsschädlichen Bestandtheilen sind.

II. **Neuherstellung von Gebäuden**. Die Höhe eines Gebäudes darf an der Straße nicht größer sein, als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden Baufluchtlinie. Die zulässige größte Höhe der an Höfen gelegenen Gebäudewände, welche mit Fenstern versehen sind, beträgt das Anderthalbfache des mittleren Abstandes von der gegenüberliegenden Begrenzung des unbebauten Raumes. Die mittlere Breite eines Hofes, auf welchen Fenster gerichtet sind, darf nicht unter 4 m bemessen werden. Ein Zusammenlegen der Hofräume benachbarter Grundstücke behufs Erzielung des vorschriftsmäßigen Abstandes ist statthaft, insofern die Erhaltung der Hofräume in unbebautem Zustande gewährleistet wird. Ein Neubau ist nur dann zulässig, wenn für die genügende Beschaffung von gesundem Trinkwasser, sowie für den Verbleib der Abfallstoffe und Abwässer auf gesundheitlich unschädliche Art gesorgt ist. Die Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe zur Ausfüllung der Fußböden und Decken ist verboten.

III. **Neuherstellung der zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume**. Diese müssen eine lichte Höhe von mindestens 2½ m haben. Höher als im vierten Obergeschoß dürfen Wohnungen nicht hergestellt werden. Sie müssen bewegliche Fenster erhalten, welche unmittelbar ins Freie führen. Erleichternde Ausnahmen sind zulässig, wenn auf andere Weise eine genügende Zufuhr von Luft und Licht gesichert ist. Der Fußboden aller Wohnräume muß über dem höchsten Grundwasserstand, im Ueberschwemmungsgebiet über Hochwasser liegen. **Wohnungen in Kellern**, d. h. in Geschossen, deren Fußböden unter der Erdoberfläche liegt, **sind nicht zulässig**.

IV. **Benutzung der zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume**. Diese dürfen nur nach ertheilter Genehmigung zum Aufenthalt von Menschen in Gebrauch genommen werden. Diese Genehmigung ist bei Neu- und Umbauten besonders dann zu versagen, wenn die betreffenden Räume nicht genügend getrocknet sind. Vermiethete, als Schlafräume benutzte Gelasse müssen für jedes Kind unter zehn Jahren mindestens 5, für jede ältere Person 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Kinder unter einem Jahre werden nicht mitgerechnet. Diese Bestimmungen treten für bestehende Gebäude erst nach fünf Jahren in Kraft, können jedoch nach Ablauf von zwei Jahren bei jedem Wohnungswechsel

Kleine Chronik.

Die Enthüllung des Denkmals für Walther von der Vogelweide fand am 15. September in Bozen statt. Viele Oesterreichische und Schweizer Universitäten hatten Vertreter entsendet, außerdem war die Universität Berlin durch Prof. Weinhold, die Universität Breslau durch Prof. Felix Dahn vertreten. Schon mit den ersten Morgenzügen kamen Festgäste aus den Tiroler Städten und zahlreiche Sänger, Mitglieder der Tiroler Gesangvereine. Eingeleitet wurde die Feier durch eine Festmesse in der Pfarrkirche, wobei der Musikverein „Innsbruck", etwa hundert Sänger stark, die von Pembauer componirte Messe ausführte. Die Messe celebrirte Prof. Patriz Anzoletti, nachdem Propst Wieser sich geweigert hatte, dieselbe zu halten. Propst Wieser sagte zum Comité, das ihn einlud, er könne die Messe nicht celebriren, weil viele seiner Seelsorgekinder dagegen seien, daß das Walther-Denkmal auf jenem Platze errichtet worden ist, auf welchem die Mariensäule hätte aufgestellt werden sollen. Von seiner Propstei werde kein Priester bei der Enthüllungsfeier erscheinen. Patriz Anzoletti, bekannt als Walther-Forscher, ist Franciscaner und Gymnasial-Professor; er war sofort bereit, die Festmesse zu lesen. Zu der Festmesse waren in der Kirche Erzherzog Heinrich mit seiner Familie, die Vertreter der Behörden und Vereine und die Mitglieder des Denkmal-Comités erschienen. Um ½12 Uhr Mittags fand die Enthüllung des Denkmals statt. Bei derselben hielt Prof. Weinhold aus Berlin die Festrede. Er sagte: „Gefeiert wird ein wunderbares Fest! Keinem Minnedichter ist bisher solche Ehre widerfahren. Tirol, Oesterreich, Deutschland und die Schweiz sind hier vertreten, um dem Dichter zu huldigen. Walther, du bist unser!" Weinhold schilderte dann mit begeisterten Worten Walther's Bedeutung, seine Vorzüge, seine Vaterlandsliebe, seine Hochachtung der Frauen, seinen tief religiösen Sinn. „Tirol hat ihm endlich eine Heimath geschaffen. Walther, der heimathlos alle Länder durchzog, ist nicht mehr heimathlos. Sein Heimathschein ist das nun enthüllte Marmorbild. Er möge in Bozen, wo deutsches und welsches Wesen aneinander grenzen, ein Markwart sein deutscher Sprache, Ehre, Sitte. Wir begehren nichts Fremdes, aber den eigenen Herd, auf dem die Flammen des deutschen Geistes lodern, wollen wir erhalten. Männer von Tirol, gelobet, daß eure Thäler und Berge deutsch bleiben, und ihr Frauen stimmt ein! Die heutige Weihe gilt einem Wahrzeichen dieser Stadt; möge es dauern allezeit als Zeichen deutscher Ehre, Zucht, Sitte, das walte Gott!" — Nunmehr trug Hofschauspieler Reimers ein zündendes Festgedicht von Hans Vintler vor. Nach Uebergabe des Denkmals an die Stadt Bozen trug der Tiroler Sängerbund Mezer's „Segenswunsch" vor, worauf die Niederlegung von etwa 30 Kränzen am Sockel des Monuments erfolgte. Eine Deputation der Stadt Würzburg, mit Bürgermeister Steindle an der Spitze, überbrachte einen Kranz mit der Inschrift: „Würzburg seine Ruhestatt Herrn Walther von der Vogelweide." Erzherzog Heinrich sprach dem Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Natter, die bewundernde Anerkennung aus und beglückwünschte das Denkmal-Comité. Die weihevolle Feier fand einen stimmungsvollen Abschluß in einem Ständchen der Meraner Capelle vor dem Palais des Erzherzogs Heinrich.

Unmittelbar nach der Enthüllungsfeier fand ein Festbanket im Bürgersaale statt, dem der Statthalter, die Behörden und die Deputationen anwohnten. Gegenstand brausender Huldigung war der als Festgast anwesende Maler Defregger, der in Begleitung seiner Frau und eines Sohnes erschien. Letzterer machte Mittags während der Enthüllungsfeier mehrere photographische Aufnahmen. Die Anwesenheit der beiden größten lebenden Künstler Tirols, Natter und Defregger, gab dem Feste eine besondere Weihe. Der Festtag fand seinen Abschluß mit dem auf dem Johannesplatze im Angesichte des Denkmals veranstalteten Nachfest mit einem Volksconcerte. Der Platz war während der Feier für den Verkehr vollkommen abgesperrt und zum riesigen Festsaal unter freiem Himmel gestaltet und glänzend beleuchtet. Tisch an Tisch war dicht besetzt mit einer festlich gekleideten Menge, welche den von dem Bozener Musikverein, in Gemeinschaft mit dem Quintett „Die Vogelweider" und einigen tirolischen Gesangvereinen veranstalteten Productionen tosenden Beifall zollte. Der Jubel erreichte den Höhepunkt, als der prächtig gothisch durchbrochene Pfarrthurm in rothem, gelbem und grünlichem Lichte erstrahlte. Erzherzog Heinrich, sowie dessen, von Comité-Mitgliedern am Arme geführte Gemahlin und Tochter weilten länger als eine Stunde unter der Bürgerschaft.

Der neue Karlsruher Theater-Intendant. Wie bereits gemeldet, ist der Reichstagsabgeordnete und frühere badische Oberschulrath Dr. Albert Bürklin zum Vorstand des Großh. Hoftheaters mit dem Titel eines Intendanten ernannt worden. Bekanntlich waren als Nachfolger des Herrn G. zu Putlitz eine Reihe von Personen genannt worden, von denen man auf jene des Herrn v. Chelius besonderen Nachdruck legte; es dürfte deshalb diese Ernennung in manchen Kreisen überraschen. — Herr Bürklin stand bisher in keinerlei officiellen Beziehungen zur Bühne, nur in gelegentlichen kritischen Auslassungen hat er sich kunstschriftstellerisch mit ihr befaßt, bei diesen Anlässen aber, wie es heißt, viel Vertrautheit mit den künstlerischen wie mit den praktischen Bedürfnissen der Bühne verrathen.

L. **Postalisches aus England.** Der soeben herausgegebene Jahresbericht des General-Postmeisters von England bringt einige interessante Daten. Es wurden im verflossenen Verwaltungsjahre in Großbritannien und Irland 2363 Millionen für das Inland allein bestimmte Briefe durch die Post befördert, wovon 15 Millionen wegen ungenügender Adresse nicht abgeliefert werden konnten. 28 330 Briefe waren ohne irgend welche Adresse zur Post gegeben worden und unter diesen befanden sich 1390 mit Cheques als Einlage im Gesammtwerthe von ungefähr 170 000 Mark. Man fand in Briefkästen 58 000 Marken vor, die sich von den Couverts, da ungenügend befestigt, losgelöst hatten. — Zur Weihnachtszeit konnte der Empfänger eines Packets nicht ermittelt werden, und als man dasselbe behufs weiterer Recherchen auf dem Hauptamt in London öffnete, sprangen zum größten Schrecken und Erstaunen des betreffenden Beamten 33 lebendige Frösche heraus. — Im November vorigen Jahres richtete ein indischer Nabob, der in London residirt, an den General-Postmeister das Gesuch, die Asche seines verstorbenen Bruders, eines Anhängers des Leichenverbrennungs-Processes, per Packetpost nach Indien senden zu dürfen, damit sie dort in den Ganges gestreut werde. Es wurde ihm aber officiell erwidert, daß 11 Pfund das höchste zulässige Gewicht für Packete nach Indien sei, und so konnte dem Willen des Verstorbenen nicht entsprochen werden.

Der Spiritisten-Congreß in Paris ist, wie wir einem ausführlichen Berichte der „République française" entnehmen, zahlreich besucht. In einem Saale des „Grand Orient" tagen drei- oder vierhundert Personen sehr fleißig. Im Vorstande sitzen der Schriftsteller Jules Lermina, der Musiker Nus, die Herzogin de Pomare, der Vicomte Torres-Solano, der Oberst Tortentoën mit anderen Vertretern Frankreichs und des Auslandes. Experimente, wie sie sonst zur Freude des Publikums und zur Erbauung der Gläubigen vorkommen, werden hier nicht gemacht. Man begnügt sich mit tiefsinnigen Reden und hat schon die unerschütterliche Wahrheit folgender Sätze nachgewiesen: 1) Die Seele ist unsterblich. 2) Es giebt eine ewige Fortsetzung des Ich. 3) Der Verkehr mit den Abgeschiedenen ist durch zahlreiche Thatsachen erhärtet. — Noch ist hinzuzufügen, daß die Unsterblichkeit der Seele nach den Spiritisten mit der Seelenwanderung zusammenhängt, welche nach einem der Redner unfehlbar die Lösung der socialen Frage herbeiführen wird, da die von Körper zu Körper wandernden Seelen ihre Erfahrung mit sich bringen und die endliche Erreichung der Vollkommenheit die nothwendige Folge dieses erfreulichen Zustandes ist.

Der Angststoff. Ein amerikanisches Blatt berichtet, daß ein Dr. Durand in New-Orleans, um die Wirkungen der Einbildung auf die Gesundheit festzustellen, an hundert Patienten folgenden Versuch machte. Er gab ihnen eine Dosis Zuckerwasser, stürzte aber nach einer Viertelstunde athemlos mit allen Zeichen der Aufregung ins Zimmer, um ihnen zu sagen, daß er ihnen in unseligem Irthum ein starkes Gift verabreicht habe und nun sofort Gegenmittel angewendet werden müßten. Von den hundert Patienten wurden achtzig ernstlich krank und zeigten die gewöhnlichen Anzeichen einer Vergiftung. Die übrigen zwanzig blieben unbeeinflußt, und es wird noch hinzugefügt, daß dies Frauen, die achtzig Erkrankten fast durchweg Männer waren. Ein liebenswürdiges kleines Experiment! Was aus den ernstlich Erkrankten geworden ist, wird übrigens nicht verrathen. Der Schöpfer der Riech-Theorie, Prof. Jäger, der emsig aus allen Blumen, auch aus den giftigen, Honig saugt, befaßt sich zur Empfehlung seiner Lehre auch mit diesem Fall. Er sagt: Zehn Jahre sind es her, daß meine Arbeiten über die Affectstoffe, besonders den „Angststoff" veröffentlicht sind und alle Zeitungen darüber berichteten. Und nun kommt ein Dr. Durand und macht obigen Versuch, bei dem mich blos das Eine wundert, daß er nicht gelyncht worden ist!! Schon vor meinen Veröffentlichungen sagte ein medicinischer Schriftsteller, dessen Namen ich mir damals leider nicht gemerkt habe, die Erscheinungen bei Einem, der plötzlich in Angst verfalle, seien so, als ob ihm ein Gift in das Blut gespritzt würde. Allerdings: das ist nicht blos „so, als ob", sondern das ist wirklich so: der geistige Eindruck, der die Angst hervorruft, hat eine intensive Stoffzersetzung im Gehirn zur Folge und das entstehende Zersetzungsproduct, welches das stärkste aller im Körper entstehenden Selbstgifte ist, tritt sofort ins Blut und erscheint auch nach Kurzem als infernalischer Gestank in Haut- und Lungenausdünstung. Welch furchtbares Gift der Angststoff ist, möge auch damit noch belegt werden, daß neuerdings darauf aufmerksam gemacht wurde, die gefürchtete Aqua tofana, deren sich im Mittelalter Verbrecher bedienten, sei nichts gewesen als der Todesangststoff (Todesschweiß) Sterbender. Daß durch Einbildung Jemand in Angst, Schreck, Ekel versetzt werden kann, ist ja selbstverständlich, allein das, was dann die Krankheit erzeugt, ist nicht die Einbildung mehr, sondern ein durch sie frei gewordenes Selbstgift, denn wenn blos die Einbildung für sich das Krankmachende wäre, so würde die Krankheit auch mit Beseitigung der Einbildung sofort wieder verschwinden; das thut sie aber bekanntlich nicht, sondern es kann einem Angstanfall jahrelanges Siechthum mit Zerrüttung des Nervensystems folgen, wenn der Zersetzungsproceß, dessen Product der Angststoff ist, wichtige Nervencentren verletzt hat. — Also die Opfer der haarsträubenden Dummheit des Herrn Dr. Durand waren wirklich vergiftet, nicht blos in der Einbildung, und zeigten ganz folgerichtig „die gewöhnlichen Anzeichen der Vergiftung".

in Wirksamkeit gesetzt werden. Angemessene Räumungsfristen, deren Beobachtung nöthigenfalls im Zwangsverfahren zu sichern ist, sind von der zuständigen Behörde vorzuschreiben. Räume, welche durch Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen oder sonst wie durch ihren baulichen Zustand gesundheitswidrig sind, sollen auf Grund eines näher anzuordnenden Verfahrens für unbrauchbar zum längeren Aufenthalt von Menschen erklärt werden.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten als Mindestanforderungen und schließen weitergehende Landes-Provinzial- oder Localverordnungen nicht aus. Die Handhabung dieses Gesetzes liegt überall den Baupolizei-Behörden ob, sofern nicht durch die Landesgesetzgebung anderweitige Bestimmung getroffen ist.

Die Durchberathung dieses Entwurfes in der Versammlung rief lebhafte Debatten hervor. Von den Herren Dr. Strauß (M.-Gladbach) und Baumeister Hartwig (Dresden) war ein Antrag eingegangen, welcher verschiedene Abweichungen von geringerer Bedeutung enthielt. Die Discussion, an der sich die Herren Oberbürgermeister Miquel (Frankfurt), Bötticher (Magdeburg), Zweigert (Essen a. d. Ruhr), Buch (Düsseldorf), Stadtbaurath Quedenfeldt (Duisburg), Professor Löffler (Greifswald), Professor Baumeister (Karlsruhe), Stadtbaumeister Stübben (Köln), Bau-Polizei-Inspector Bergum (Hamburg) u. A. betheiligten, führte zu dem Ergebniß, daß der Entwurf en bloc angenommen wurde. Am lebhaftesten umstritten wurde ein Satz, welcher allerdings von einschneidender Bedeutung, namentlich für die vielen alten Städte Deutschlands sein dürfte: „Werden ganze Häusergruppen oder Ortsbezirke für unbenutzbar zum längeren Aufenthalt von Menschen erklärt, so hat die Gemeinde das Recht, den vollständigen Umbau zu veranlassen oder vorzunehmen. Es steht ihr zu dem Zwecke bezüglich aller in dem umzubauenden Bezirk befindlichen Grundstücke und Gebäude die Zwangsenteignung zu." In dieser von der Commission herrührenden Fassung wurde der Paragraph schließlich auch angenommen entgegen dem Wunsche einer kleinen Zahl der Mitglieder des Vereins, welche den Gemeinden auch die Pflicht der Neubebauung auferlegen wollten. Die Bestimmung des Entwurfes, daß die Handhabung des Gesetzes überall den Baupolizei-Behörden obliege, wurde dahin ergänzt, daß es gleichzeitig auch von den Sanitätspolizei-Behörden überwacht werde. Mit dieser Modification soll der Entwurf demnächst durch den ständigen Ausschuß des Vereins der Reichsregierung zum Erlaß eines entsprechenden Reichsgesetzes vorgelegt werden.

Den Schluß des ersten anstrengenden Sitzungstages bildete die Besichtigung der Straßburger Universitäts-Institute, Krankenhäuser, des Schlacht- und Viehhofes, der Markthalle u. a. m. Am Abend war das Münster zu Ehren der Gäste der Stadt durch Tausende von kleinen Lämpchen und bengalisches Licht, das zeitweise aufglühte, erleuchtet.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. September.

• **Postalisches.** In Nassabel wird am 1. October eine Postagentur eingerichtet. Die Postverbindung erhält die neue Postagentur durch die zwischen Oppeln und Namslau verkehrenden Bahnzüge. Zum Landbestellbezirk der neuen Postanstalt gehören die Ortschaften Carlshof, Eckersdorf, Eckersdorf-Hammer, Ferdinandshof, Hönigern, Nogelmühle, Nungehäuser, Sandvorwerk, Schmiedeberg.

⊠ **Falkenberg,** 13. Septbr. [Stadtverordnetensitzung. — Droschken-Ordnung.] In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, die durch Tod erledigte Stadtsecretärstelle neu zu besetzen und mit 1000 M. Gehalt auszuschreiben. Der Wittwe des verstorbenen Stadtsecretärs bewilligte man ein dreimonatliches Gnadengehalt. Dann wurde zur Kenntniß der Versammlung gebracht, daß der Regierungspräsident den Culturplan für den städtischen Forst pro 1890 genehmigt und dabei die Erwartung ausgesprochen hat, die Stadtvertretung werde stets die zur Cultur des Stadtwaldes erforderlichen Mittel im Interesse der Commune zur Verfügung stellen. — Die hiesige Polizei-Verwaltung hat mit Zustimmung des Magistrats für den Verkehr von und nach dem Bahnhofe eine Droschken-Ordnung entworfen, welche dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorliegt und einem fühlbaren Bedürfnisse abhelfen wird.

△ **Groß-Strehlitz,** 16. Sept. [Verloosung.] Dem Vorstand des evangelischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins hierselbst ist von dem Ober-Präsidenten die Genehmigung zu einer im Laufe dieses Jahres beabsichtigten Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen zum Besten einer Weihnachtseinbescheerung für arme Kinder unter der Bedingung ertheilt worden, daß sich der Werth der auszuspielenden Gegenstände zu dem aus dem Absatz der Loose zu erzielenden Gesammtbruttoerlöse mindestens wie 2 : 3 verhält, sowie daß die Gewährung von Gewinnen in Geld durch Bezahlung des Werths der verlooften Gegenstände mit oder ohne Abzug gänzlich ausgeschlossen bleibt. Es können bis 700 Loose à 25 Pf. innerhalb des Stadtbezirks Groß-Strehlitz ausgegeben werden.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 17. Septbr. Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Königsberg ist plötzlich abgesagt worden, vermuthlich wegen der bevorstehenden Ankunft des Zaren. — Das Befinden des Reichskanzlers hat sich erheblich gebessert; die Venenentzündung nimmt ab, und die völlige Herstellung wird in wenigen Tagen erwartet.

= **Berlin,** 17. Sept. Das Auswärtige Amt erhält neben einer besonderen Colonial-Abtheilung auch eine selbstständige Finanz-Abtheilung.

t. **Paris,** 17. Sept. Heut ist der letzte Tag für die Anmeldung zur Candidatur; bisher sind 1757 Anmeldungen eingegangen; voraussichtlich wird die Zahl 1800 erreicht werden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 17. Sept. Boulanger erließ ein neues Manifest; dasselbe besagt im Wesentlichen: Vorwärts gegen den gemeinsamen Feind, den Opportunismus!

London, 17. Sept. In Folge der gestern Abend von den Führern des Strikes ertheilten versöhnlichen Rathschläge nahmen die Dockarbeiter heute früh ruhig die Arbeit wieder auf, ohne Groll gegen die am Strike nicht betheiligt gewesenen Arbeiter an den Tag zu legen.

Neapel, 17. Sept. Der Arzt Crispi's constatirte heute Morgen einen rascheren Fortschritt in der Besserung. Crispi verläßt heute auf einige Stunden das Bett.

Odessa, 17. September. Die Königin Natalie ist Montag auf einem russischen, die serbische Königsflagge führenden Kanonenboote hier eingetroffen und wurde am Landungsplatze mit den gebührenden Ehren empfangen; dieselbe setzt ihre Reise morgen oder übermorgen fort.

Auckland, 17. Sept. Nachrichten aus Samoa zufolge begaben sich Malietoa und Mataafa nach der Insel Manono, wo sie bleiben, bis die auf der Berliner Conferenz gefaßten Beschlüsse endgiltig ratificirt sind. Der deutsche Consul in Apia notificirte dem Häuptling Tamasese, daß Deutschland keine der beiden Parteien zur Verwirklichung ihrer Ansprüche besonders unterstützen könne. — Die Königin von Tonga ist gestorben.

Rom, 17. Sept. Der Gemeinderath nahm unter entschiedenster Verurtheilung des Attentats gegen Crispi den Antrag an, ein Beglückwünschungstelegramm an denselben zu richten. — Ferner wurden Anträge angenommen, den Platz, wo Cairoli zuletzt in Rom wohnte, Cairoliplatz zu nennen, und Cairoli ein Denkmal in Rom zu errichten.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 16. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,70 m, U.-P. 0,11 m.
— 17. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,92 m U.-P. 0,13 m.

Litterarisches.

In ihrem eben erschienenen Heft 9 widmet die **„Gartenlaube"** an erster Stelle einen längeren Gedenkartikel dem großen Volkswirthschafter Friedrich List. Der 6. August als der 100jährige Geburtstag List's hat die Leiden, das rastlose Streben und die hohen Verdienste des edlen Patrioten ins Gedächniß zurückzurufen and die Nation hat ihm jetzt endlich den Lorbeer gespendet, den ihm die Mitwelt nur widerstrebend und verkümmert zollte. — In einem zweiten Artikel geht die „Gartenlaube" dann auf die „deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung" in Berlin ein und beleuchtet namentlich den so nothwendigen und zugleich vervollkommneten Schutz der Arbeiter. — Anton Ohorn schildert mit gewandter Feder das sächsische Erzgebirge, und Olof Winkler hat diesen Schilderungen einen reichen Bilderschmuck beigegeben. — Gustav Karpeles schreibt über „Lenaus Muse", die kürzlich verstorbene Sophie von Löwenthal. — Hervorragend wird das 7. deutsche Turnfest in München berücksichtigt. Den Artikel verfaßte der Unterrichtsdirigent der Berliner Turnlehrer-Bildungsanstalt, Prof. Dr. Karl Euler; die Illustrationen sind von dem Münchener Künstler Fritz Bergen. Namentlich das Bild „Massen-Freiübungen" fällt durch seinen Figurenreichthum und das vollendete turnerische Gepräge auf und zählt entschieden zu den besten Turnerbildern.

Deutsche Jugend. Neue Folge. Band VII. Heft 10. Herausgegeben von Julius Lohmeyer. Verl. und Druck: Gebr. Kröner, Stuttgart. — Das regelmäßig wiederkehrende Zeichen unverminderter Arbeitskraft und Arbeitslust im Dienst der deutschen Jugend enthält wiederum viel des Schönen in Buchstaben und Bildern. „Treue Kameraden," eine Erzählung aus den holländischen Colonien von E. v. Barfus. Mit Illustrationen von Alexander Eick leiten das Heft ein — eine sinnige Arbeit folgt. „Des Mädchen Wanderfahrt" von Agnes Archow, mit Original-Zeichnungen von Eugen Klimsch und das reich besetzte Dessert einer guten Tafel macht den Genuß um so größer. Ganz besonders schön sind die Illustrationen dieses Heftes. S.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 17. Sept. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	16. Septbr.	17. Septbr.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	20,00—20,20	19,30—20,00
Rendement Basis 88 pCt.	18,30—18,80	17,80—18,60
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,50—15,50	13.00—15,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	31,00—31,50	31,00—31,50
Gem. Melis I.	29,25	29,25

Tendenz: Rohzucker ruhiger, Raffinirte unverändert.

Termine: September 14,50 M., October 14,40 M., Novbr.-December 14,35 M. Ruhig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 17. Septbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] September 1889 $81^1/_2$, December 1889 $81^3/_4$, März 1890 $80^1/_4$, Mai 1890 $80^1/_4$. — Tendenz: Ruhig. Zufuhren von Rio 7000 Sack, von Santos 13000 Sack. — New-York eröffnete mit 20 Points Hausse.

Berlin, 16. Sept. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., Luisenstrasse 43/44 NW. 6.] Von der vorwöchentlichen Zufuhr fanden nur die besten, reinschmeckenden Qualitäten schlanken Abzug. Die Notirung wurde für solche um 2 Mark erhöht, während mehr oder weniger mit Beigeschmack behaftete oder sonst nicht fehlerfreie und nicht ganz frische Sorten nur zu gedrückten Preisen anzubringen waren. Landbutter wurde um 3—5 Mark billiger ausgeboten.

Wir verrechnen (Alles per 50 Klgr.): Für feine und feinste Sahnen-Butter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften: Ia 104—109, IIa 99—103, IIIa 92—98 M. Landbutter: Pommersche 78—80, Netzbrücher 78—80, Schlesische 80—85, Ost- und Westpreussische 75—80, Tilsiter 80—85, Elbinger 80—85, Baierische —, Polnische 77—80, Galizische 70—72—74 Mark.

• **Wolle.** Leipzig, 15. Septbr. Die Umsätze in Kammzug sind belangreicher als in der Vorwoche gewesen, und ist speciell bei australischen Zügen eine weitere Preisbesserung von 5 bis 10 Pf. zu constatiren. Auch die Tendenz für Buenos-Ayres-Züge hat sich mehr befestigt, wozu wohl auch die mit Vorsicht aufzunehmenden Nachrichten aus Buenos-Ayres, welche eine grosse Sterblichkeit in den dortigen Schafheerden melden, beigetragen haben. In Kämmlingen ist in Erwartung der demnächst stattfindenden Auction wenig Geschäft; die Preise halten sich aber auf der zuletzt gemeldeten Höhe. („B. T.")

Ausweise.

Berlin, 17. Septbr. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 14. September.]

Activa.			
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	832 340 000 M.	—	12 113 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	20 051 000 „	—	33 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	8 591 000 „	—	54 000 „
4) Bestand an Wechseln	562 046 000 „	+	4 168 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	62 754 000 „	—	1 680 000 „
6) Bestand an Effecten	11 789 000 „	+	407 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen	32 560 000 „	—	231 000 „
Passiva.			
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9) der Reservefonds	24 435 000 „	Unverändert.	
10) der Betrag der umlauf. Noten	976 674 000 „	—	13 176 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	402 355 000 „	+	3 257 000 „
12) die sonstigen Passiva	412 000 „	—	125 000 „

△ **Breslau,** 17. September. [Von der Börse.] Die Tendenz der Börse war ruhiger als gestern, obgleich das Interesse für Bergwerkspapiere weiter vorherrschend blieb. Auf genanntem Gebiete dominirten aber heute Oberschles. Eisenbahnbedarfsactien, während die Actien der Laurahütte trotz günstiger Haltung sich etwas mehr in den Hintergrund zurückgezogen hatten. Im erstgenannten Montanwerthe wurden speciell grössere Posten umgesetzt, wobei besonders per October viel Kauflust hervortrat. — Das österreichische Gebiet blieb matt. — Rubelnoten angeboten. — Türkenloose fest. — Schluss für Bergwerke etwas abgeschwächt.

Per ultimo September (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $163^5/_8$ Br., Ungar. Goldrente $85^1/_8$—85 bez., Ungar. Papierrente 80,80 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $155^3/_4$—$^5/_8$—$^3/_4$—155 bez., Donnersmarckhütte $75^1/_2$—$^3/_4$—$75^1/_4$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $108^3/_4$—$109^3/_4$—$^3/_8$ bez., Russ. 1880er Anleihe 91,70 Gd., Orient-Anleihe II 64,85 Gd., Russ. Valuta $211^1/_2$ bez., Türken $16^5/_8$ bez., Egypter $92^1/_2$ Gd., Italiener $92^3/_4$—$^5/_8$ bez., Türkenloose $77^1/_2$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. Septbr., 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 163, 80. Laurahütte —, —. Fest.

Berlin, 17. Septbr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 163. 50. Staatsbahn 98, 80. Italiener 92. 60. Laurahütte 155, 50. 1880er Russen 91, 90. Russ. Noten 211. 50. 4proc. Ungar. Goldrente 85. 10. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 91. 50. Orient-Anleihe II 64. 90. Mainzer 123, 80. Disconto-Commandit 233, 70. 4proc. Egypter 92, 50 Fest.

Wien, 17. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 306, —. Marknoten 58, 32. 4% ungar. Goldrente 99, 60. Fest.

Wien, 17. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 306, 15. Staatsbahn 230. —. Lombarden 118, 75. Galizier 194, 75. Oesterr. Silberrente 84, 50. Marknoten 58, 35. 4proc. ungar. Goldrente 99, 60. dto. Papierrente 94, 75. Elbethalbahn 223, 50. Fest.

Frankfurt a. M., 17. September. Mittags. Credit-Actien 260, 75. Staatsbahn 196, 75. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 10. Egypter 92, 40. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 17. September. 3% Rente — —. Neue Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Foncier —, —. Escompte —. —.

London, 17. September. Consols 97, 03. 4% Russen von 1889, Ser. II. 91 —. Egypter 92, 01. Prachtvoll.

Wien, 17. September. [Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Credit-Actien	306 25	305 35	Marknoten	58 32	58 37
St.-Eis.-A.-Cert.	229 50	230 75	4% ung. Goldrente	99 65	99 60
Lomb. Eisenb.	119 —	118 75	Silberrente	84 45	84 50
Galizier	194 75	194 50	London	119 55	119 60
Napoleonsd'or	9 49	9 49	Ungar. Papierrente	94 75	94 75

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 17. September 1889.

Berlin, 17. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Realisirungen.

Cours vom	16.	17.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 50	83 40
Gotthardt-Bahn ult.	177 50	176 —
Lübeck-Büchen	194 70	194 70
Mainz-Ludwigshaf.	123 80	123 70
Mittelmeerbahn ult.	120 20	119 90
Warschau-Wien ult.	223 —	221 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	71 20	71 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	113 70	113 70
do. Wechslerbank	108 30	108 20
Deutsche Bank	172 50	172 50
Disc.-Command. ult.	234 50	232 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 70	163 —
Schles. Bankverein	136 20	135 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	148 50	148 75
Bismarckhütte	210 25	208 60
Bochum. Gussstahl. ult	222 —	219 75
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 —	51 —
do. Eisenb. Wagenb.	180 —	179 40
do. Pferdebahn	147 60	147 50
do. verein. Oelfabr.	96 50	98 50
Cement Giesel	154 60	151 70
Donnersmarckh.	75 —	74 90
Dortm. Union St.-Pr.	106 80	106 70
Erdmannsdrf. Spinn.	108 50	107 50
Fraust. Zuckerfabrik	175 20	175 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	180 —	178 10
Hofm. Waggonfabrik	178 —	176 —
Kramsta Leinen-Ind.	137 50	138 10
Laurahütte	155 —	155 50
NobelDyn. Tr.-C. ult.	161 50	166 50
Obschl. Chamotte-F.	150 —	154 —
do. Eisb.-Bed.	108 70	107 20
do. Eisen-Ind.	203 20	202 —
do. Portl.-Cem.	139 50	139 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 80	129 30
Redenhütte St.-Pr.	141 —	142 10
do. Oblig.	116 50	116 50
Schlesischer Cement	198 70	197 90
do. Dampf.-Comp.	121 20	121 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	198 90	194 70
do. St.-Pr.-A.	198 90	194 70
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	107 20	107 20

Cours vom	16.	17.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 50	107 50
do. do. $3^1/_2$%	103 90	103 90
Posener Pfandbr. 4%	101 10	101 30
do. do. $3^1/_2$%	100 80	101 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 80	106 80
do. $3^1/_2$% dto.	104 90	104 90
do. Pr.-Anl. de 55	Zieh.	166 75
do $3^1/_2$% St.-Schldsch	100 90	100 80
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L.A	101 10	101 10
do. Rentenbriefe	105 20	105 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	101 90	— —
do. $4^1/_2$% 1879	104 —	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4%	103 50	103 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 40	92 40
Italienische Rente	93 —	92 50
do. Eisenb.-Oblig.	58 60	58 50
Mexikaner	96 20	96 20
Oest. 4% Goldrente	94 20	94 40
do. $4^1/_5$% Papierr.	71 50	— —
do. $4^1/_5$% Silberr.	72 30	72 20
do. 1860er Loose	121 60	120 50
Poln. 5% Pfandbr.	63 20	62 80
do. Liqu.-Pfandbr.	57 90	57 90
Rum. 5% Staats-Obl.	96 75	96 40
do. 6% do. do.	105 90	105 80
Russ. 1880er Anleihe	92 —	91 90
do. 1889er do.	91 50	91 50
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	97 80	97 70
do. Orient-Anl. II.	65 —	64 60
Serb. amort. Rente	83 40	83 40
Türkische Anleihe	16 50	16 50
do. Loose	77 60	75 60
do. Tabaks-Actien	102 60	102 —
Ung. 4% Goldrente	85 25	85 —
do. Papierrente	81 —	80 60
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 —	171 10
Russ. Bankn. 100 SR.	212 10	211 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 90
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $45^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 29
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 05
Wien 100 Fl. 8 T.	171 45	171 05
do. 100 Fl. 2 M.	170 —	169 90
Warschau 100 SR 8 T.	211 50	211 —

Privat-Discont $3^1/_4$ %.

Glasgow, 17. September, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 46. 4.

Letzte Course.

Berlin, 17. September, 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matter.

Cours vom	16.	17.	Cours vom	16.	17.
Berl. Handelsges. ult.	184 50	183 12	Ostpr. Südb.-Act. ult.	98 25	99 25
Disc.-Command. ult.	234 37	232 37	Drtm. Union St. Pr. ult.	107 37	105 62
Oesterr. Credit. ult.	163 75	163 —	Laurahütte ult.	155 50	154 12
Franzosen ult.	98 37	98 75	Egypter ult.	92 50	92 25
Galizier ult.	83 62	83 37	Italiener ult.	92 87	92 12
Lombarden ult.	50 87	50 62	Russ. 1880er Anl. ult.	91 87	91 75
Lübeck-Büchen ult.	195 25	194 50	Türkenloose ult.	77 50	77 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	123 87	124 —	Russ. II. Orient-A. ult.	64 67	64 50
Marienb.-Mlawka ult.	64 87	65 25	Russ. Banknoten ult.	211 75	211 —
Mecklenburger ult.	164 25	166 —	Ungar. Goldrente ult.	85 12	84 75

Producten-Börse.

Berlin, 17. Septbr., 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) September-October 186. 75. Novbr.-December 188. 75. Roggen September-October 156, 75. November-Decbr. 159, 25. Rüböl September-October 66. 80. April-Mai 62, 50. Spiritus 70er September 37. —. Septbr.-October 35, —. Petroleum loco 24, 30. Hafer Septbr.-October 149, 25.

Berlin, 17. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.
Weizen p. 1000 Kg. Flauer.		
Septbr.-Octbr.	187 —	186 50
Octbr.-Novbr.	189 50	188 75
Roggen p. 1000 Kg. Befestigt.		
Septbr.-Octbr.	157 —	157 50
Octbr.-Novbr.	157 75	158 —
Novbr.-Decbr.	159 25	159 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Septbr.-October	149 25	149 25
Novbr. Decbr.	147 75	147 75

Cours vom	16.	17.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Septbr.-Octbr.	66 70	66 90
April-Mai	62 50	62 40
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Ruhig.		
Loco 70er	37 —	37 20
September 70er	37 —	36 90
Septbr.-Octbr. 70er	35 —	35 10
Novbr.-Decbr. 70er	32 60	32 70
Loco 50er	56 50	56 80
September 50er	56 —	55 90

Stettin, 17. September. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.
Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.	180 —	180 —
Octbr.-Novbr.	181 —	181 —
Roggen p. 1000 Kg. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.	154 50	154 —
Octbr.-Novbr.	155 —	155 —
Petroleum loco	12 20	12 20

Cours vom	16.	17.
Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.	67 —	67 —
April-Mai	63 —	63 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	55 80	55 80
Loco 70er	36 10	36 10
September 70er	35 —	35 40
Septbr.-Octbr. 70er	34 20	34 40
Novbr.-Decbr. 70er	— —	— —
April-Mai 70er	33 —	33 —

Posen, 16. Sept. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Das Angebot sämmtliche Cerealien blieb am heutigen Wochenmarkte schwach, Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Werthe. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen, alter, 18,50—18,00—17,40 M., neuer, 18,20—17,40—16,40 M., Roggen, alter, 14,90—14,60 Mark, neuer, 15,60—15,40—15,00 M., Gerste, alte, 14,60—13,60—12,80 Mark, neue, 16,50—15,00—13,00 Mark, Hafer, alter, 15,80—15,40—15,00 Mark, neuer 14,70—13,70—13,00 M.

• **Die Börse und das Börsengeschäft** von L. Kalisch. Verlag von W. T. Bruer. Berlin. Das Buch enthält in gedrängter fasslicher Form eine Belehrung über sämmtliche an der Börse vorkommenden Geschäfte und ist um so mehr von Wichtigkeit, als es gleichzeitig ein klares Bild über die Börse selbst giebt und als Leitfaden jedem Kundigen und Unkundigen dient. Der Laie findet in demselben Alles ihn Interessirende, so dass es als Rathgeber in sämmtlichen Fällen, welche den Verkehr mit Werthpapieren, das Verhältniss zwischen Bankier und seinen Kunden, die Speculation, die Art und Weise der Emissionen u. s. w. betreffen, benutzt werden kann. Besonderes Gewicht ist auf die Gründungen, die Betheiligung des Publikums an denselben, die Beurtheilung der Actien-Gesellschaften und auf die einschläglichen Urtheile des höchsten Gerichtshofes bei Streitsachen, welche das Börsengeschäft betreffen, gelegt. Wir können das mit grosser Uebersichtlichkeit verfasste Buch warm empfehlen.

• **Buschtiehrader Eisenbahn.** Die „N. Fr. Pr." schreibt: „Es ist möglich, dass die Buschtiehrader Bahn sich in glänzender Weise entwickelt, aber jedenfalls wird ein Capitalist, welcher diese Actien heute schon mit 400 Fl. bezahlt, sich mit einer äusserst niedrigen Verzinsung seiner Ersparnisse begnügen müssen. Die Buschtiehrader Bahn hat für das abgelaufene Jahr eine Dividende von 15 Fl. vertheilt, und es wird noch viel Wasser durch das Bett der Elbe fliessen, ehe ihre Dividende die im jetzigen Course ausgedrückten Erwartungen rechtfertigt."

• **Zahlungseinstellungen.** Die Handelsfirma H. A. Hansen jun. in Christiania ist nach einer Meldung der „Voss. Z." fallit erklärt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ɤ **Breslau**, 16. Septbr. [Landgericht. — Strafkammer II. — Betrug in der Möbelfabrikation.] Der bisher unbestrafte Möbelhändler David Silberstein erschien heut als Angeklagter vor der unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector Freytag tagenden Strafkammer II. Silberstein soll sich bei einer im April 1886 aus seinem Lager erfolgten Möbellieferung des Betruges schuldig gemacht haben, und zwar ist der ihm rechtswidrig zugefallene Vermögensvortheil in der Anklage auf 60 M. berechnet. Im April 1886 beabsichtigte die separirte Harmonikafabrikant Johanna Plau die Einrichtung einer sogenannten „guten Stube" anzukaufen. Sie suchte zu diesem Behufe die Möbelhandlung des jetzigen Angeklagten auf. Nachdem sie angegeben hatte, daß sie alle Stücke in echt Nußbaum zu haben wünsche und daß auch die Polsterung der Sophas und der Fauteuils nur aus Roßhaar und Werg bestehen dürfe, stellte Silberstein die Preise zusammen, dieselben betrugen für Sopha, 2 Fauteuils und 6 Stühle 450 M., für Rollbureau, Verticow, Tisch und Spiegel 400 M. Als der Handel soweit gediehen war, erklärte Frau Plau, sie wolle von dem festgesetzten Betrage nichts abhandeln, doch sei sie nicht im Stande, sofortige Baarzahlung zu leisten, sondern sie werde die Möbel auf Abschlagzahlung nehmen und monatlich 30 M. entrichten. Silberstein machte nunmehr Schwierigkeiten, er meinte, bei Abschlagzahlungen müsse er den Preis höher stellen. Nach langem Hin- und Herreden wurden sie aber einig, Silberstein versicherte nochmals, er werde zu der Polsterung, welche er in eigener Werkstatt fertigen lasse, nur das gewünschte gute Material und feinen Plüschüberzug nehmen. Frau Plau erhielt später die Möbel geliefert, die äußere Ausstattung derselben fand ihren Beifall. Nach kurzer Zeit wurde aber das Rollbureau und auch der Verticow vollständig defect, „die Stücke fielen förmlich auseinander", behauptet Frau Plau. Sie tauschte gegen einen höheren Preis zwei andere Möbelstücke ein, für die Differenz gab sie einen von ihr acceptirten Wechsel, während das erste Kaufgeschäft auf Grund eines sogenannten Möbelleihvertrages abgeschlossen worden war. In dem Vertrage wurde die geleistete Anzahlung von 60 Mark als „Caution" bezeichnet, und die zu zahlenden „Miethsraten" auf monatlich 30 Mark festgesetzt. Bei regelmäßigem Eingang dieser „Miethszahlungen" sollten die Möbel erst dann Eigenthum der Frau Plau werden, wenn der Betrag von 850 Mark durch die „Miethe" gedeckt sein würde; blieb auch nur eine Rate aus, so gingen sämmtliche Möbelstücke ohne jede Rückzahlung in die Hände des Silberstein zurück. So lautete wenigstens der Vertrag. Silberstein hat von den rigorosen Bestimmungen des Vertrages zunächst keinen Gebrauch gemacht, erst als etwa 1 Jahr lang keine Zahlung mehr erfolgte, klagte er die noch ausstehende, durch Wechsel nicht gedeckte Summe ein. In dem betreffenden Civilproceß erhob Frau Plau den Einwand, sie fühle sich zur Zahlung der Restsumme nicht verpflichtet, weil speciell die Polstermöbel in betrügerischer Weise in schlechter Ausführung geliefert worden seien. Die schlechte Ausführung sollte sich auf das Polstermaterial beziehen. Zwei Jahre lang waren das Sopha und die Fauteuils völlig unbenützt geblieben, das Dienstmädchen hatte dieselben nur täglich abgestaubt und in größeren Zwischenräumen auch durch Klopfen gereinigt. Nach zwei Jahren kam der erste Besuch, diesem wurde ein Platz auf dem Sopha angeboten. Beim ersten Niedersetzen platzten die Nähte des Plüschbezuges und auch der Leinwand-Unterfütterung. Es kam das Polstermaterial zum Vorschein; dasselbe bestand aber nicht aus Roßhaaren und Werg, sondern aus einer Grasart, Agara, genannt. Frau Plau legte dem Civilrichter Proben dieses Materials vor. Auf Grund dieses Beweises erkannte derselbe, es sei Silberstein mit seiner Klageforderung in Höhe von 190 Mark kostenpflichtig abzuweisen und außerdem gehalten, unter Zurücknahme der Polstermöbel die bereits gezahlten 260 Mark an Frau Plau wieder auszuhändigen. Gegen dieses Urtheil legte Silberstein die Berufung ein, doch auch die Civilkammer des Königl. Landgerichts entschied vollständig im Sinne des ersten Richters, lehnte also die Berufung ab und legte dem Kläger auch die Kosten der zweiten Instanz zur Last. Jenes Urtheil hat schon lange die Rechtskraft erreicht und ist Silberstein auch den Bestimmungen des Erkenntnisses nachgekommen. Damit sollte aber die Sache noch nicht beendet sein; es wurde nunmehr auf Antrag der Frau Plau die Eingangs erwähnte Anklage des Betruges gegen ihn erhoben. Der Angeklagte behauptete heute, er habe durch den Tausch des Polstermaterials keinen besonderen Vortheil erzielt, denn gewöhnliche Polsterhaare kosten pro Ctr. 50 Mark und diesen Preis habe „Agara" auch. **Vorsitzender:** Sie weichen meinen Fragen immer aus, sie sprechen immer von „Polsterhaar", wer weiß denn aber, was sie darunter bezeichnen, sagen sie mir doch, was Roßhaare kosten? **Angeklagter:** Roßhaare kosten pro Pfund 1 Mark, zu der erwähnten Polsterung würden 18—20 Pfund nöthig gewesen sein. **Vorsitzender:** In den Acten steht doch, daß Roßhaare, welche zum Polstern Verwendung finden, pro Pfund 1 Mark 50 Pf. kosten. Das hat der Sachverständige Tapezierer Milde bekundet. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Emanuel Cohn, hat neben diesem, von der Anklage benannten Sachverständigen noch drei Möbelhändler als Gutachter laden lassen. Es sind dies die Herren Heimann Rosenbaum, David Neumann und Walfisch. Letzterer ist nicht erschienen. In der Beweisaufnahme bekundete der Werkführer des Angeklagten, Pikowiak, es sei richtig, daß er von Silberstein ein für allemal die Anweisung erhalten hatte, bei „guten" Garnituren — und um eine solche handelte es sich im vorliegenden Falle — nur Haarpolsterung zu verwenden. Dieser Artikel fehlte aber gänzlich, als für Frau Plau gepolstert werden sollte, deshalb wurde ausschließlich Agara verwendet. Tapezierer Milde berechnet für gute Roßhaare 2—3 Mark pro Pfund, er erachtet Agara noch unter dem halben Werthe des Roßhaares stehend. Es würde demnach die Schädigung der Käuferin 30—40 Mark betragen haben, da aber die Möbel insgesammt sehr schlecht gearbeitet gewesen sind, so berechnet Herr Milde die Differenz auf 150 Mark. Die Gegensachverständigen halten Agara auch für minderwerthig, meinen aber, unter dem Ausdruck „gute Polsterung" sei nicht ohne Weiteres „Roßhaare" zu verstehen. „Reines" Roßhaar sei überhaupt zeitweise gar nicht oder doch nur zu sehr hohem Preise zu haben. Rechtsanwalt Stamer erachtet die betrügerische Handlungsweise des Angeklagten durch die Bekundungen der Frau Plau und des ihr zur Seite stehenden Geschäftsführers Loß in Verbindung mit dem Gutachten der Sachverständigen voll erwiesen, mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise hält er eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und einjährigen Ehrverlust als angemessen. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage an und erkannte demgemäß.

Vermischtes.

• **Alfred Grünfeld** hat ein kleines Tonstück, betitelt: „Kleine Serenade", componirt, welches, für Orchester instrumentirt, ein Repertoirestück der Curcapelle in Marienbad geworden ist und dort täglich da capo verlangt wird. Sowohl die Originalcomposition für Clavier als auch die Bearbeitung für Orchester ist im Verlage der Hofmusikalienhandlung Gutmann in Wien erschienen.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Elisabeth von Reutern**, Herr Landrath Baron **Gerhard von Schwertzell**, Rommershausen—Willingshausen.

Verbunden: Herr Sec.-Lieut. **Emil v. Loeper**, Frl. **Martha v. Loeper**, Berlin. Herr Rechtsanwalt **Hugo Sachs**, Fräulein **Irma Kahn**, Berlin.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Oberst **v. Viebahn**, Frankfurt a. M. Herrn Pr.-Lieut. **Reitzenstein**, Berlin. Herrn Hauptm. a. D. **Georg v. Arnim**, Sprengelshöhe b. Regenwalde. — Ein Mädchen: Herrn Bürgermeister **Jung**, Münsterberg. Ein gesundes und ein todtes Mädchen Hrn. Apotheker **G. Rithack**, Obernigk. Herrn Kgl. Oberförster **W. Ehrentreich**, Versenbrück.

Gestorben: Hr. Superintendent a. D. **Georg Wilhelm Theodor Fischer**, Posen. Herr Hauptm. **Max Wollschläger**, Artillerieschießplatz bei Lamsdorf. Herr Rentier **Hermann Hilbert**, Langenbielau. Frau Hauptmann **Martha Gerlich**, geb. **Conrad**, Danzig. Freifrau **Emilie von Sinner-Landshut**, geb. Freiin **v. Wattenwyl**, Schloß Landshut. Frl. **Dorothea v. Sommerfeld**, Wernigerode.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Prittwitz, Rittm. u. Rgbs., Neudorf. Baron v. Seydlitz, n. Gem., Rgbes. Opitz, Hauptm., n. Fam., Leobschütz. Päschke, Architekt, Bunzlau. Schrader, Ingen., n. Gem., Gleiwitz. Hurtig, Kfm., Coblenz. Duna, Zahnarzt, Karlsbad. Hannig, Kfm., Neisse. Schliemann, Kfm., Hamburg. Tanzer, Kfm., Saaz. Lisco, Kfm., Görlitz. Hahn, Kfm., Berlin. Jenkel, Kfm., Strehlen. Frau Rent. Egells, Rauden. Galle, Kfm., n. Gem., Krippen a. Elbe. Schrader, Kfm., n. Gem., Gleiwitz. Schmula, Director, n. Gem., Nicolai. Reinmöller, Kfm., Stuttgart. Adam, Kfm., Dresden.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Troost, Rittm., Militsch. Lösch, Weingutsbes., Wiesbaden. Kohut, Landes-Ober-Ingen., Troppau. Boeing, Ingenieur, Bad Nauheim. Meurer, Fabr.-Dir., Rietschen. Turner, Kfm., Magdeburg. Kneip, Kfm., Luxemburg. Betke, Kfm., n. Gem., Cöln. Frau v. Lieber, Rgbs., Seichau.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777.
v. Braumüller, K. K. Feldmarschall-Lieut., Kaschau. Frau Rechtsanwalt von Parczewska, Kalisch. Frl. von Dembnicka, nebst Begl., Kalisch. Guttmann, Mühlenbesitzer, Spremberg. Ullrich, Post-Assist., Bischofsburg. Nitsche, Fabrikant, Spremberg. Stark, Kfm., Emmerich a. R. Kummed, Kfm., Langenbielau. Wohl, Kfm., Berlin. Pohl, Kfm., Halle a. S. Pohl, Kfm., n. Gem., Hirschberg. Schirmer, Kfm., Cottbus. Anders, Landwirth, Lissa. Ruppelt, Landwirth, Lissa.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Junker, Fabrik-Dir., Saarau. Goldberg, Fabrikant, Groß-Schönau. Boré, Kfm., Magdeburg. Langenbeck, Kfm., Berlin. Erdmann, Kfm., Berlin. Pischel, Kfm., Münsterberg. Wittenberg, Kfm., Mühlheim. Köhler, Kfm., Görlitz. Tumulka, Pfarrer, Rosnochau. Frau Dr. Klemka, nebst Sohn, Tharandt. Hübner, Reg.-Ass., Königsberg. Bergmann, Kfm., Straßburg. Scholz, Kfm., Falkenberg. Jacobi, Rentier, Berlin. Haberstroh, Kfm., Pforzheim.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Bartsch, Ober-Ingen., Kiel. Schiller, n. Fam., Jassy (Rumänien). Schneider, Fabrikdirector, Heinersdorf. Politz, Kfm., Lübeck. Dupety, Kfm., Paris. Katz, Kfm., Berlin. Steffens, Kfm., Magdeburg. Linz, Trachenberg. Dost, Ingen., Magdeburg. Ackermann, Ingen., Neunkirchen. Fisahn, Lehrer, Gutstadt. Frl. Stephan, Brieg. Frau Zimmermann, Danzig. Frau Kubischeck, Myslowitz. Dr. Müller, Rawitsch.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. September 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,50 B	102,00 G
D. Reichs-Anl.	4	107,90 B	107,80 ebzB
do. do.	3½	103,85 B	103,65 bz
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,80 B	106,75 bz
do. do.	3½	104,95 bzB	104,90 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,00 B	101,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,00 B	101,00 B
do. Lit. A.	3½	101,05 bzB	101,00 bz
do. Rusticale	3½	101,05 bzB	101,00 bz
do. Lit. C.	3½	101,05 bzB	101,00 bz
do. Lit. D.	3½	101,05 bz	101,05à1,00 bz
do. altl.	4	100,70 G	100,70 G
do. Lit. A.	4	100,70 G	100,70 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	100,70 G	100,70 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	100,70 G	100,70 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,25 bz	100,95à101 bz
do. do.	3½	100,75 bzG	100,85 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,00 bz	105,00 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,10 G	101,75 G
do. do.	3½	101,40 B	101,25 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,30à20bz S. II	100,30 B Ser. II.
do. rz. à 100	4	102,25 B 100,30à20bz	102,00 B 100,30 B
do. rz. à 110	4½	111,50 bz	111,75 B
do. rz. à 100	5	104,50 B	104,25 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche	½		
Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	101,90 bz
O.S.Eis.Bd.Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,00 B	102,00 B
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	100,20 B	100,25 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,60 G	102,00 B

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	103,70 G	103,50 bzG
do. v. 1879	4½	104,10 bzG	104,00 bz
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	103,70 G	103,50 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	103,50 G	103,50 bz
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	103,50 G	103,50 bz
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.		
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	⅖	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	124,00 G	124,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt.Stts.-Anl.	4	92,25 G	92,50 G
Italien. Rente	5	93bzkl.3,20à25 bz	92,75 bz10000r 93bzkl.3,10bz
do.Eisenb.-Obl.	3	58,75à65 bz	58,70 B
Krak.-Oberschl.	4	100,75 G	100,75 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,50 B	96,20 G
Oest.Gold-Rente	4	—	94,50 B
do.Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,50 bzG	72,40 bzG
do. do. A/O.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	—	—
Poln. Pfandbr.	5	63,25 B	63,15 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	57,70 bz	57,90 B
Rum. am. Rente	4	—	—
do. do. do.	5	96,50 G	96,60à65 bz
do. do. kleine	—	—	97,10 bz
do. Staats-Obl.	6	106,40 B	106,40 B
Russ.1880er Anl.	4	91,80 G	91,75 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	65,00 G	64,90 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,80 bzB	16,55 bz
do.400Fr.-Loose	fr	77,50 G	77,50 bzG
Ung.Gold-Rente	4	85,40 bzB	85,10 G
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,30 bzB	98,35 B
do. Pap.-Rente	5	81,00 B	81,00 B

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,00 G	113,50 bz
do. Wechslerb.	4½	6	108,70 bz	108,40 bz
D. Reichsb. *)	6⅓	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	136,00 B	135,90à75 bz
do. Bodencred.	6	6	127,50 B	127,50 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.		
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	130,50 G	131,00 bzG
do. Strassenb.	6	7	147,75 G	147,50 G
do. Wagenb.-G.	5	9	178,00 G	179,50 G
Donnersmrckh.	0	3	74,75à5,15 bz	75,50à70 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	— bz	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	108,15 à 8,85	109,à9,75 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	139,25 bzG	139,75 bzG
Oppeln. Cement	2½	6	128à129 bz	129,25 B
Schles. C. Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	—	—
do. Feuervers.	31⅖	31⅖	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	—	—
do. Immobilien	5½	6	120,00 B	120,00 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	6⅓	—	137,50 bzG	138,00 G
do. Cem.Grosch.	11½	18½	—	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	199,00 B	198,00 bzG
do. do. St.-Pr.	6½	9	199,00 B	198,00 bzG
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	137,50 B G	137,00 G
Laurahütte	5½	6½	154à3,75 bz	155à5,65 à5,50bzB
Ver. Oelfabrik.	5½	5¾	96,00 à97bz	97,50à8,00bz
Zuckerf. Fraust.	14	—	—	—

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	171,50 bz	171,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR	212,40 bzB	211,75 bz

Wechsel-Course vom 16. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,25 B
do. do.	2½	2 M.	168,30 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,465 G
do. do.	4	3 M.	20,31 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,10 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	211,90 bz
Wien 100 Fl.	4	8 T.	171,15 bz
do. do.	4	2 M.	169,75 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 17. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss (alt)	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
(neu)	17	90	17	60	17	30	16	90	16	30	15	80
Weizen, gelb (alt)	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
(neu)	17	80	17	50	17	20	16	80	16	20	15	70
Roggen	16	20	16	—	15	80	15	50	15	30	15	10
Gerste	16	50	16	—	15	70	15	30	14	50	13	—
Hafer, (alt)	16	—	15	80	15	70	15	60	15	40	15	30
(neu)	14	90	14	70	14	40	14	10	13	60	13	10
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	50	13	50	13	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare. ℳ	₰
Raps	31	50	29	80	28	30
Winterrübsen	30	70	29	30	27	70
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	50	21	30	20	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 17. Septbr. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50—29,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25 bis 26,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 24,50—25,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 17. Septb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Septbr. 163,00 Br., Sept.-Oct. 163,00 Br., Octbr.-Novbr. 163,00 Gd., Novbr.-Decbr. 163,00 Br., April-Mai 166,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Septbr. 150,00 Gd., Septbr.-Octbr. 150,00 Gd., November-December 148,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 72,00 Br., Sept.-Octbr. 68,50 Br., Octbr.-November 68,50 Br., Novbr.-Decbr. 68,50 Br., Decbr.-Januar 66,00 Br., Januar-Februar 66,00 Br., Febr.-März 66,00 Br., März-April 66,00 Br., April-Mai 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark, Verbrauchsabgabe, fest, gekündigt 10 000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Septbr. 50er 55,50 Br., 70er 35,50 Br., September-October 50er 53,20 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) Goduila-Marke 22,00 bez.

Kündigungs-Preise für den 18. September:
Roggen 163,00, Hafer 150,00, Rüböl 72,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe), für den 17. September: 50er 55,50, 70er 35,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.